

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Rat beauftragt die Verwaltung, die rechtlichen Voraussetzungen durch den Abschluss entsprechender Verträge mit dem Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH und der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH zu schaffen, damit die Erziehungsberechtigten von Schülerinnen und Schülern im Primarbereich zwischen dem Schülerjahresticket und dem SchülerTicket-Fakultativmodell wählen können.
2. Sofern der Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH und die Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH die o.a. Wahlmöglichkeit nicht einräumen und bei ihrer bisherigen Auffassung verbleiben sollten, das Schülerjahresticket ab Beginn des Schuljahres 2011/2011 ersatzlos zu streichen, lehnt die Stadt Sankt Augustin die Einführung des SchülerTickets-Fakultativmodell im Primarbereich ab. Für diesen Fall wird die Verwaltung ermächtigt, die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um im Rahmen der Schülerfahrkostenverordnung (SchfkVO) des Landes Nordrhein-Westfalen die wirtschaftlichste Form der Übernahme von Schülerfahrkosten im Primarbereich sicherzustellen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Rat über das Ergebnis der Verhandlungen mit dem Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH und der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH und die daraufhin getroffenen Maßnahmen zur Übernahme von Schülerfahrkosten im Primarbereich zu informieren.